

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 141 (1990)

Heft: 9

Artikel: 100 Jahre Aufforstungen im Senseoberland : Vorgeschichte und sozioökonomische Bedingungen

Autor: Müller, Ueli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre Aufforstungen im Senseoberland: Vorgeschichte und sozioökonomische Bedingungen

Von Ueli Müller, CH-3457 Wasen i. E.

Oxf.: 913:(494.41)

1. Einleitung

Vor 100 Jahren, am 19. November 1890, stimmte der Freiburger Grosse Rat (Legislative) auf Antrag des Staatsrates (Exekutive) und der Forstverwaltung dem Kauf von drei Weiden zu, die im Einzugsgebiet des Höllbaches, im Plasselbschlund (Senseoberland), lagen. Die Weiden sollten aufgeforstet werden, um die Folgen der Entwaldung einzudämmen¹. Damit begann im Kanton Freiburg eine staatliche Aufforstungspolitik, die bis heute anhält. Rund 1800 ha Land sind seit 1890 vom Staat im Senseoberland gekauft und 1500 ha aufgeforstet worden.

Der Entscheid zur Durchführung von Aufforstungen im Kanton Freiburg fiel nach Jahrhunderten der Rodung, Ausbeutung und Plünderung der Wälder. Besonders betroffen von diesem Raubbau waren die Gebirgswälder. So wurde das Senseoberland, welches hier als Gebiet der drei Sensler Gemeinden Plaffeien, Plasselb, Oberschrot und der Greyerzer Gemeinde Cerniat im Plasselbschlund definiert wird, durch die Entwaldung mit seinen erosionsanfälligen Flyschböden in eine karge und ärmliche Voralpenlandschaft verwandelt². Die staatliche Aufforstungspolitik des Kantons Freiburg, die Anstrengungen des Forstdienstes und die Arbeit der einheimischen Bevölkerung, die mit dem erwähnten Beschluss um 1890 begann, bewirkte in den letzten 100 Jahren eine grosse Veränderung der Bodennutzung im Gebiet des Senseoberlandes (*Tabelle 1*).

2. Natürliche Faktoren

Die geologisch vorherrschende Unterlage im Gebiet des Senseoberlandes ist der Flysch. Nur der von den «Préalpes Romandes» gebildete, südliche Teil des Senseoberlandes weist Kalkgestein auf³. Der Flysch gehört in diesem

Gebiet zu den helvetischen Decken. Er ist reich an Mergel-, Sandstein- und Schieferlagen. Aus dieser geologischen Unterlage entstehen tonreiche, schnell vernässende Böden auf schwach geneigten, rutschanfälligen Hängen⁴. Der Wald nimmt auf diesen Flächen, die sich für die Forstwirtschaft gut eignen, gleichzeitig wichtige Schutzfunktionen wahr. Alpwirtschaft hingegen sollte nur auf den nicht zur Versumpfung neigenden Böden betrieben werden⁵. Diese natürlichen Voraussetzungen begünstigen somit eine Aufforstung in diesem Gebiet.

Tabelle 1. Veränderung der Bodennutzung im Senseoberland im Vergleich zum Kanton Freiburg zwischen 1875 und 1988 (Flächen in Hektaren)⁴⁸.

<i>Jahr</i>	<i>Staats- wald</i>	<i>Gemeinde- wald</i>	<i>Privat- wald</i>	<i>Wald- fläche</i>	<i>Gesamt- fläche</i>	<i>Bewal- dungs-%</i>
Senseoberland:						
1875	—, —	467	477	944	9 072	10%
1988	1453	937	903	3 293	9 638	34%
Veränderung:	1453	470	426	2 349	566	24%
Kanton Freiburg:						
1875	1558	13 102	13 034	27 694	153 771	18%
1988	4356	16 886	12 589	33 946	167 000	20%
Veränderung:	2798	3 784	—445	6 252	13 229	2%

3. Wirtschaftliche Faktoren

Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Freiburg wirken sich in zweierlei Hinsicht auf den Wald aus:

- Die Entwaldung, die bis ins 19. Jahrhundert hinein dauerte, kann nur im Wissen um die wirtschaftlichen Zusammenhänge verstanden werden.
- Die Aufforstungen kamen unter besonderen wirtschaftlichen Bedingungen zustande. Die Weiden konnten sehr günstig gekauft werden, und es herrschte Überfluss an billigen Arbeitskräften.

Für die Entwicklung der 1157 gegründeten Stadt Freiburg hatte die Textil- und Gerbereiindustrie im hohen und späten Mittelalter eine grosse Bedeutung⁶. Das Schaf lieferte dieser Industrie den Rohstoff (Wolle, Leder). Zur Gewinnung von Schafweiden wurden im Senseoberland in der ersten grossen Besiedlungszeit im 11. bis 14. Jahrhundert Wälder gerodet⁷. Obwohl die Textilindustrie im 16. Jahrhundert zusammengebrochen war, ging der Rodungsprozess im Voralpengebiet des Senseoberlandes durch den Aufschwung der Alpwirtschaft weiter. Es mussten nunmehr Futterflächen für das Vieh geschaffen werden⁸.

Diese neuen Alpweiden stellten eine wichtige Kapitalanlagemöglichkeit für die Stadtpatrizier dar, was sich bis heute in der Eigentumsstruktur äussert. So befindet sich der alpwirtschaftlich genutzte Boden im Senseoberland immer noch weitgehend in privater Hand. — Die Alpwirtschaft verlor im Verlaufe des 19. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung und steckte um 1890 in einer tiefen Krise, was die niedrigen Preise alpwirtschaftlich genutzter Flächen bewirkte, die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer förderte und so zum erfolgreichen Beginn der Aufforstungen beitrug.

Im 19. Jahrhundert wurden die Wälder im ganzen Kanton Freiburg durch ausgedehnte Holzschläge weiter zurückgedrängt. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kam es zur vermehrten Gründung von «Brettersägen» entlang von Bächen und Flüssen, die den Unternehmungen gleichzeitig als Transportweg und Energielieferanten dienten⁹. In Gebieten mit hohem Privatwaldanteil (zum Beispiel dem Senseoberland) wurde besonders viel Holz geschlagen. Die Holzereiunternehmungen lagen zu dieser Zeit vorwiegend in den Händen von Nichtfreiburgern, die für die Holzschläge zwischen 1850 und 1870 — die grössten je im Kanton Freiburg durchgeführten — mitverantwortlich waren. Diese Holzschläge führten den Ruin vieler Freiburger Wälder herbei und wurden erst mit dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges beendet, der den Anfang einer wirtschaftlichen Rezession bedeutete¹⁰. Für die Holzwirtschaft dauerte diese Krise im Gegensatz zur übrigen Wirtschaft nur kurze Zeit, löste aber grössere strukturelle Veränderungen aus: Vermehrt übernahmen Freiburger selber die Holzernte, die Holzverarbeitung und den Holzverkauf. Der Schweizer Markt wurde erschlossen; die Ansprüche an die Holzqualität stiegen und bewirkten — wenigstens in den Gemeindewäldern — eine bessere Pflege und die Erhöhung der Umtriebszeiten¹¹.

Die blühende Holzwirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellte in der Freiburger Volkswirtschaft vor allem nach dem Deutsch-Französischen Krieg eher die Ausnahme dar. Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre hatten Ingenieur Guillaume Ritter und seine Freiburger Geldgeber versucht, in Freiburg eine Industrie (Chemie, Waggonfabrik) zu begründen und gleichzeitig die Leistungen des Staates und der Stadt zu fördern (Wasser- und Energieversorgung). Zu diesem Zweck wurde ein Verein ins Leben gerufen, dem der im Besitz der Stadt sich befindliche Bürgerwald als Kapitalanlage zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Werk erlitt aber einen grossen Misserfolg, und der Verein ging noch in den siebziger Jahren in Konkurs. Die Krise war wesentlich durch den Deutsch-Französischen Krieg ausgelöst worden, weil durch die tiefen Preise in der Holzwirtschaft die Erträge aus dem Bürgerwald nicht mehr genügten, um die Investitionen zu finanzieren¹². Die Kapitalanleger Freiburgs zogen sich nach diesem Misserfolg auf die Agrarwirtschaft zurück, und der Kanton Freiburg erlebte erst in jüngerer Zeit einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung¹³. Einzig die Lebensmittelindustrie konnte sich einen Platz im agrarwirtschaftlich ausgerichteten Kanton Freiburg erringen. Dies bewirkte

aber, dass die diversifizierte Freiburger Landwirtschaft (1850 und 1870) sich völlig veränderte, indem Ackerbau und Alpwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg zugunsten einer einseitigen Milchwirtschaft vernachlässigt wurden.

Auf Grund dieser Entwicklungen am Ende des 19. Jahrhunderts verfügte der Kanton Freiburg ausserhalb der Landwirtschaft kaum über Arbeitsplätze. Dies machte sich in den ländlichen Gebieten des Greyerz- und des Sensebezirkes, wo die Strohflechterei als einzige Heimarbeit in den achtziger Jahren den Zenit überschritten hatte¹⁴, ganz besonders bemerkbar. In dieser Region herrschte weitverbreitete und bittere Armut, Abwanderung und Verwahrlosung. Diese wirtschaftliche und soziale Situation des Senseoberlandes im 19. Jahrhundert ist noch wenig erforscht, trug aber wesentlich zum Gelingen der Aufforstungen bei. So war etwa die Bevölkerung auf Grund des Holz mangels bereit, auf alpwirtschaftlich genutzte Flächen zu verzichten, um Wald zu begründen und so die Holzversorgung zu sichern, obwohl damit ein Verlust von Arbeitsplätzen in der Alpwirtschaft verbunden war¹⁵. Dafür bot das Aufforstungswerk des Staates im Senseoberland während Jahrzehnten Arbeitsplätze an: Die meisten Familien des Senseoberlandes haben mindestens ein Mitglied, das irgendwann einmal in den Aufforstungen gearbeitet und so mitgeholfen hat, Not zu lindern.

4. Forstpolitik des Kantons Freiburg

4.1 Gesetzgebung und Aufbau einer Forstverwaltung

Im Kanton Freiburg herrschte im 19. Jahrhundert in bezug auf die forstliche Gesetzgebung eine rege Tätigkeit. Bereits 1803 wurde durch einen Erlass der Mediationsregierung des Kantons Freiburg eine Oberförsterstelle für die Staatswälder geschaffen: Die Staatswälder galten als unersetzliche Quelle des Reichtums und sollten möglichst gut bewirtschaftet werden¹⁶. Die Oberförsterstelle wurde während der Restauration weiter ausgebaut, und die liberale Regierung stellte 1831 Julien Schaller als ersten forstlich ausgewiesenen Fachmann an, der die Wälder nach neuen und wissenschaftlichen Erkenntnissen bewirtschaftete¹⁷.

Der Staat regelte aber auch das Flössereiwesen¹⁸ und bekämpfte mit den verschiedensten Erlassen die Freveltaten¹⁹ und die unbeschränkte Ziegenhaltung²⁰, die den Staat bis ins 20. Jahrhundert beschäftigen sollte²¹. Bereits 1835 beauftragte die Regierung den Oberförster der Staatswälder, Julien Schaller, mit dem Entwurf eines Forstgesetzes²². Dieses Gesetz liess Schaller 1850, drei Jahre nach seiner Einsetzung als Staatsrat in die radikale Regierung, in Kraft setzen²³. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde nach 1850 eine Forstverwaltung mit einem Kantonsoberförster und drei (ursprünglich vier) Forst-

kreisen aufgebaut, welche durch das Zusatzgesetz von 1872²⁴ zusätzlich vier Forstreviere erhielt und durch die eidgenössische Forstpolizeigesetzgebung weiter ausgebaut werden konnte²⁵.

Die gesetzgeberische Tätigkeit des Kantons Freiburg hatte sich zunächst auf die Erhaltung des Waldes konzentriert. Durch die Schaffung eines Forstdienstes für den ganzen Kanton wurden aber wesentliche Rahmenbedingungen für die Aufforstungspolitik des Staates und deren Umsetzung geschaffen. So wurden fachlich geschulte Kreisoberförster angestellt, Revierförster ausgebildet und durch die Tätigkeit des Forstdienstes die Bevölkerung für die Probleme der Forstwirtschaft sensibilisiert.

4.2 Entstehung einer Aufforstungspolitik

Mit dem eidgenössischen Forstpolizeigesetz von 1876, das auch den südöstlichen Teil Freiburgs mit dem Senseoberland erfasste, tauchte der Gedanke der Waldflächenerweiterung im Kanton Freiburg auch auf Gesetzesebene auf. Freiburg hatte sich aber schon lange vor 1876 mit dem Gedanken an Aufforstungen befasst. Nach den politischen Wirren in den fünfziger Jahren schlug Kantonsoberförster Edmond Gottrau um 1860 erstmals vor, eine Weide des Staates aufzuforsten, was von der Regierung genehmigt und anschliessend vom Forstdienst durchgeführt wurde²⁶. Gleichzeitig forderte der Staatsrat in seinem Rechenschaftsbericht von 1860 die Eigentümer von Flyschweiden auf, ihren Boden aufzuforsten, statt eine unrentable Alpwirtschaft zu betreiben²⁷. Dieser Aufforderung wurde aber nicht nachgekommen.

Zu Beginn der siebziger Jahre griff die Lokalpresse das Thema wieder auf. Ein Landwirt beklagte sich um 1873 in einer «Mittheilung» an die Freiburger Zeitung über die Entwaldung des Sensebezirkes²⁸. Als Beispiel stellte er seinen Landsleuten die Aufforstungen im benachbarten Kanton Bern vor: So könnte es auch im Senseoberland wieder aussehen. Ein Schreiber namens «S.» reagierte auf diese Zuschrift und sah nur eine Möglichkeit, das Problem zu lösen. Er schlug vor, öffentlichen Wald zu begründen, weil dieser dem Forstgesetz unterstellt sei und seine Pflege somit gewährleistet werde²⁹. Diese Gedanken, zwanzig Jahre vor dem Beginn der Aufforstungen geäussert, weisen auf die Sensibilisierung der Bevölkerung und auf eine gewisse Akzeptanz von Aufforstungen durch den Staat hin, was für das Gelingen der Aufforstungen von grosser Bedeutung war, musste doch die Bevölkerung letztlich die grosse Arbeit in den Pflanzungen erbringen.

Ein weiterer Anstoss zu Aufforstungen kam in den achtziger Jahren von der kantonalen Baudirektion. In Marly hatte die Aergera (Gérine) bei Überschwemmungen immer wieder grosse Schäden angerichtet, obwohl die Gemeinde jahrelang kleinere Sperren gebaut hatte. Deshalb schlug die Baudirektion eine Gesamtverbauung dieses Wildbaches vor, welche von Ingenieur Grémaud projek-

tiert wurde³⁰. Im Zusammenhang mit diesem Verbauungsprojekt tauchten die Forderungen nach Aufforstungen im Einzugsgebiet auf. Eine Verbauung im Einzugsgebiet von Höllbach und Aergera sei nur in Verbindung mit der Begründung von ausgedehnten Schutzwäldern überhaupt sinnvoll. Die Verbauvorhaben des Staates gaben damit der Regierung und dem Forstdienst wesentliche Impulse und gute politische Argumente für den Beginn von Aufforstungen im Senseoberland.

Ohne die Überzeugungskraft und die hartnäckige Arbeit eines Mannes wäre aber der Forstdienst 1890 kaum genügend vorbereitet gewesen, um die Pflanzarbeiten aufzunehmen: Casimir Niquille wurde 1881 zum Kreisoberförster des ersten Kreises gewählt und hatte dieses Amt bis 1890 inne. Er wollte bereits 1884 für den Staat private Weiden im Bürgerwald kaufen, um sie anschliessend mit Hilfe von Bundessubventionen aufzuforsten³¹. Im Jahre 1887 versuchte Niquille erstmals, eine Alpweide – das Geisserli im Muscherenschlund – für den Staat zur anschliessenden Aufforstung zu kaufen³². Die Zeit war aber noch nicht reif, und weder die Forstverwaltung noch die Regierung wollten von Aufforstungsprojekten etwas wissen.

Am 6. Dezember 1888 forderte Niquille in einem Brief, dass im Plasselschlund bei den Quellen von Höllbach und Aergera ein Wald von rund 200 Jucharten angelegt werden sollte. Im Frühling 1889, als der Bund drohte, im Kanton Freiburg Aufforstungen zu erzwingen, gab Kantonsoberförster Gottrau auf Anweisung des Staatsrates den Kreisoberförstern den Auftrag, Aufforstungsprojekte auszuarbeiten³³. Niquille bereitete zwei Projekte vor, die er dem Kantonsforstamt bereits Mitte Juni 1889 vorlegte: Neben dem Kauf einer Weide im Bürgerwald schlug er den Ankauf von drei Weiden – «Schlattle, Stutzhölle, Luggele» – im Plasselschlund durch den Staat vor. Die Weiden sollten nach der Handänderung unter Beanspruchung von Bundessubventionen aufgeforstet werden³⁴. Dieses weitaus grösste Projekt im Plasselschlund wurde mit neun weiteren Aufforstungsbegehren von Staat, Gemeinden und Privaten vom Staatsrat genehmigt und dem Bund Ende 1889 zur Subventionierung unterbreitet. Im Mai 1890 erklärte sich der Bundesrat bereit, 60% der Kosten von den im Kanton Freiburg geplanten Aufforstungen zu übernehmen³⁵. Nun konnte der Staatsrat sein Vorhaben dem Grossen Rat vorlegen, wo es vom angesehenen ehemaligen Oberförster Techtermann vertreten wurde. Techtermann informierte seine Ratskollegen geschickt über die Funktion der Wälder im Senseoberland und überzeugte sie schliesslich von der Wichtigkeit grösserer Aufforstungen in dieser Region. Einstimmig beschloss anschliessend der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 19. November 1890, die drei Weiden zu kaufen und sie anschliessend unter Leitung des Forstdienstes und mit Hilfe einheimischer Arbeitskräfte aufforsten zu lassen.

5. Forstpolitik des Bundes

Das Forstgesetz von 1876 gab dem Bund vorerst für die eidgenössische Forstzone die Möglichkeit, die Kantone in ihrer Forstpolitik zu beeinflussen³⁶. In den achtziger Jahren spielte die Forstpolitik der Eidgenossenschaft eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Freiburger Aufforstungspolitik. Diese Einflussnahme begann mit der Abgrenzung der eidgenössischen Forstzone im Kanton Freiburg im Herbst 1875. Gemäss dem Bericht von Staatsrat Théraulaz, der an der Begehung teilnahm, forderte Oberforstinspektor Johann Coaz dringend Aufforstungen im Senseoberland³⁷. Es blieb aber nicht bei dieser einen Forderung: Im Jahre 1879 verlangte das Oberforstinspektorat die Begründung von Schutzwäldern im Vivisbach. Mit diesen Aufforstungen sollte die Stadt Vevey vor Überschwemmungen geschützt werden³⁸. Gottrau wehrte sich aber auch nach wiederholten Forderungen gegen das Begehren des Bundes. Der Kantonsoberförster war der Ansicht, dass die Freiburger ihre knappen Finanzmittel vorerst im Kanton selber und für die eigene Bevölkerung einsetzen müssten³⁹. Doch weder der Kanton Waadt noch das Oberforstinspektorat liessen von ihrem Begehren ab. Diese Auseinandersetzung zwischen Bund und Kanton Freiburg dauerte durch die ganzen achtziger Jahre hindurch und hörte erst mit dem Beginn der Aufforstungen im Senseoberland auf. Die Diskussionen um Aufforstungen im Vivisbachgebiet geben den Anschein, dass der Bund mit seiner Politik in den achtziger Jahren Aufforstungen eher verhindert denn gefördert hätte. Kantonsoberförster Edmond Gottrau schrieb aber ausdrücklich, dass dem nicht so war. Nach seiner Meinung haben die Forderungen des Oberforstinspektorates und die damit verbundenen Auseinandersetzungen wesentlich zu einer eigenständigen Freiburger Aufforstungspolitik beigetragen⁴⁰.

Auch neben den Diskussionen um Aufforstungen im Vivisbachbezirk liess das Oberforstinspektorat keine Gelegenheit ungenutzt verstreichen, um in Freiburg die Schaffung von Schutzwäldern zu verlangen. Als etwa Kreisoberförster Nigst aus Rüeggisberg (Kanton Bern) im Jahre 1887 drei nach seiner Meinung zu umfangreiche Schläge auf Freiburger Boden beim Oberforstinspektorat anzeigte, wurde eine Begehung verlangt⁴¹. Er liess sich auf dieser Inspektion von Praktikant Remond Rodolphe vertreten, der auch das Protokoll führte⁴². Die Begehung fiel für den Kanton Freiburg befriedigend aus: Die drei Schläge wurden als Bagatelle bezeichnet. Forstinspektor Fankhauser schrieb als Experte des Oberforstinspektorates einen ausführlichen Bericht. Er verlangte für das Senseoberland dringend eine geregelte Forstwirtschaft, einen besseren Schutz des Waldes und die Begründung von grösseren Schutzwäldern⁴³. Der Bundesrat nahm diesen Bericht ernst und verlangte vom Kanton Freiburg, den Forderungen nachzukommen⁴⁴. Auch diese eher anekdotische Episode mit der Anzeige von Kreisoberförster Nigst war ein kleiner Anstoss zu Aufforstungen im Senseoberland.

Nachdem Freiburg dem Aufforstungsbegehren im Vivisbach nicht nachge-

kommen war, weiterhin keine Aufforstungen geplant hatte und Kantonsoberröster Gottrau sich in seiner zurückhaltenden Forstpolitik nicht hatte beirren lassen⁴⁵, drohte der Bund im Frühling 1889 damit, den Kanton zu Aufforstungen zu zwingen. Freiburg sah sich deshalb genötigt, Aufforstungsprojekte zu planen und in Bern einzureichen, was bereits 1889 geschah⁴⁶. Um seine Eigenständigkeit so weit als möglich zu erhalten, entschloss sich der Kanton Freiburg, im Senseoberland mit Aufforstungen zu beginnen. Die Forstpolitik der Eidgenossenschaft trug somit ebenfalls zum Zustandekommen und späteren Gelingen des grossen Aufforstungswerkes bei.

6. Schlussfolgerungen

Die Aufforstungen im Senseoberland, die ein Jahrhundertwerk im wörtlichsten Sinne darstellen, sind nicht in einem einzigen grossen Wurf entstanden. Verschiedene in der Folge kurz aufgezählte Umstände haben in den letzten Jahrzehnten des ausgehenden 19. Jahrhunderts zum Beginn dieser Aufforstungen im Jahre 1890/91 und zu deren Erfolg beigetragen.

Natürliche Bedingungen:

- Die natürlichen Gegebenheiten, welche die Folgen der Entwaldung beträchtlich verstärkten: Rutschungen, Vernässungen, Erosionen und Rückgang der Bodenfruchtbarkeit treten im Flyschgebiet besonders extrem auf, wenn der Wald vernichtet wird.

Wirtschaftliche und soziale Bedingungen:

Die naturbedingten Faktoren wirkten unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage im Senseoberland:

- Die Alpwirtschaft, die seit 1800 an Bedeutung verlor, konnte ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Flyschgebiet höchstens noch unterdurchschnittliche Erträge erwirtschaften.
- Die Eigentümer der Alpen zogen somit am Ende des 19. Jahrhunderts keinen Gewinn mehr aus diesen Alpen und waren froh, ihren Grundbesitz verkaufen zu können.
- Holzmangel und Armut führten zusammen mit den Überschwemmungen und den Erosionen zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung, die bereit war, am Aufforstungswerk mitzuarbeiten.
- Die Armut der Bevölkerung und das völlige Fehlen von Arbeitsplätzen in der Industrie im Senseoberland ermöglichte die Rekrutierung von genügend und billigen Arbeitskräften, um die Aufforstungen auch in einem finanzschwachen Kanton durchzuführen.

Politische Bedingungen:

- Der Kanton Freiburg bereitete sich durch seine gesetzgeberische Tätigkeit hinsichtlich des Forstwesens und durch den Aufbau eines Forstdienstes ab 1850 technisch und forstpolitisch auf die Aufforstungstätigkeit vor (Casimir Niquille, Edmond Gottrau).
- Die Vertretung von Forstleuten in der Freiburger Exekutive, im Grossen Rat und im eidgenössischen Parlament trug wesentlich zur Entstehung und Durchsetzung der Aufforstungspolitik bei.
- Die Anstösse der Baudirektion gaben der Aufforstungspolitik zusätzlichen Auftrieb und unterstützten den Forstdienst und die Regierung in ihrer Aufforstungspolitik.
- Die langen Auseinandersetzungen mit dem Oberforstinspektorat um die Aufforstungen im Vivisbachbezirk führten zusammen mit andern Impulsen der Eidgenossenschaft zu einer eigenständigen Freiburger Aufforstungspolitik und zur Gründung der ausgedehnten Schutzwaldungen.

Das Zustandekommen der Aufforstungspolitik und deren Durchführung ist dem Zusammenspiel verschiedenster Faktoren natürlicher, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art zu verdanken. Auf diesem Wissen gründet auch die Weiterführung der Berglandsanierung im Senseoberland. Neue Probleme stellen sich heute, weil die Ansprüche an den Wald enorm gestiegen sind. In jüngster Zeit sind deshalb integrale Projekte in fachübergreifenden Arbeitsgruppen erstellt und von den Behörden gutgeheissen worden⁴⁷. Die Zusammenarbeit verschiedenster Fachleute mit der Bevölkerung bildet den sichersten Weg zum Gelingen der «Berglandsanierung» unter den heutigen Bedingungen. Aufbauend auf die seit 100 Jahren mit Erfolg und Umsicht durchgeführten Aufforstungen können deshalb die neuen Aufgaben zuversichtlich an die Hand genommen werden.

Résumé

100 ans de reboisements en Haute Singine

Histoire et cadre socio-économique

En 1890, le Grand Conseil de Fribourg décida d'acheter trois pâturages en Haute Singine pour les reboiser. Cette décision marqua, pour l'Etat de Fribourg, le début d'une politique active en matière de reboisement et d'une longue période d'assainissement des régions de montagne, politique et période qui sont encore loin d'être achevées. Cette politique de reboisement fut menée à bien dans des circonstances très différentes: les facteurs naturels (géologie, inondations) ont joué un rôle, de même que les conditions économiques d'autrefois (chômage, pénurie de bois), sociales (pauvreté, isolement de la région), administratives (influence du service forestier et du département des travaux publics) et politiques (représentation des forestiers au Grand Conseil, au Conseil d'Etat et

aux Chambres fédérales), etc. Fort des connaissances acquises au cours de cette période et de la réussite de cette politique si diversement influencée, l'Etat de Fribourg qui a commencé récemment l'assainissement des Préalpes, travaille maintenant en collaboration avec la population et ses représentants et avec différents spécialistes.

Traduction: *L. Portier*

Anmerkungen

Abkürzungen:

- Bdl = Bulletin officiel des lois, décrets, arrêtes et autres actes publics du gouvernement du canton de Fribourg.
CiB = Correspondance importante avec Berne, 1860–1896.
CIG = Copies lettres Gottrau, 1857–1860 und 1861–1876 [von Gottrau an . . .].
CIN = Copies lettres 1er arrondissement 1882–1890 [von Niquille an . . .].
FZ = Freiburger Zeitung und Anzeiger für die westliche Schweiz: 1863–1904. Freiburger Nachrichten: 1904–.
GR = Bulletin des séances du Grand Conseil (Protokolle der Sitzungen des Grossrates).
RB = Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Staatsrathes des Kantons Freiburg.
SR = Bulletin des séances du Conseil d'Etat (Protokolle der Sitzungen des Staatsrates).

Die Akten befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Freiburg. Ausnahmen sind: Wirtschaftspläne (Kantonsforstamt) und Projekte (Bundesarchiv).

- ¹ GR, Protokoll vom 19. 11. 1890.
- ² Freiburger Zeitung und Anzeiger für die westliche Schweiz: 1863–1904. Freiburger Nachrichten: 1904–, 26. 7. 1873, S. 1 (Beginn der Zuschrift: FZ, 12. 7. 1873, S. 1).
- ³ *König, Martin Adolf*: Kleine Geologie der Schweiz. Ott, Thun, 1978, S. 99.
Winkler, Martin: Aufbereitung von Kiessand für Wald- und Güterstrassen in den Schweizer Vor-alpen. Eine Untersuchung über die Verbreitung und Eigenschaften der häufigsten Gesteine. Diss. ETH, Nr. 8469, Zürich, S. 7 und Karten im Anhang.
- ⁴ *Jungo, Josef*: Die Aufforstungen des Staates Freiburg in den Tälern der Aegera, des Höllbachs und der Sense. Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks, 47 (1977): S. 170–186.
- ⁵ *Brühlhart, Anton*: Die Aufforstungspolitik des Staates Freiburg im oberen Sensebezirk. Schweiz. Z. Forstwes., 121 (1970) 8: 590–597.
Brühlhart, Anton: Gemeinde- und Privatwälder im Senseoberland. Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks, 47 (1977): 187–195.
- ⁶ *Peyer, Hans Conrad*: Wollgewerbe, Viehzucht, Solddienst und Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Landschaft Freiburg i. Ue. vom 14. bis 16. Jh., Freiburger Geschichtsblätter, 61 (1977): 17–41.
- ⁷ *Saladin, Guntram*: Zur Siedelungsgeschichte des freiburgischen Sensebezirks. Diss. Uni Freiburg. Freiburg, 1923, S. 103 f.
- ⁸ *Bodmer, Walter/Ruffieux, Roland*: Histoire du gruyère en Gruyère du XVIe au XXe siècle. Etudes et recherches d'histoire contemporaine. Série historique. Collection publiée par R. Ruffieux, Tome 4. Editions universitaires, Fribourg, 1972. Geschichte des Kantons Freiburg. Band 1–2. Freiburg, 1981, S. 236 f. und S. 269 f.
- ⁹ *Kuenlin, Franz*: Der Kanton Freiburg. (Gemälde der Schweiz) 1834, Editions Slatkine, Genève 1978, S. 29.
- ¹⁰ Geschichte, Bd. II, S. 837 f.
- ¹¹ *Müller, Ueli*: Schutzwaldaufforstungen des Staates Freiburg im Senseoberland. Forstpolitische Massnahmen des Kantons Freiburg seit 1850 am Beispiel der Schutzwaldaufforstungen im Flyschgebiet des Senseoberlandes. Herausgegeben vom Kantonsforstamt Freiburg, Freiburg, 1990, S. 15 f.
- ¹² *Walter, François*: Fribourg et l'industrie au XIXe siècle: L'échec de la Société des Eaux et Forêts (1869–1875). Annales Fribourgeoises, 1973/74, S. 73–137.

- ¹³ *Kleinewefers, Henner*: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Freiburg seit 1965: Eine Erfolgsgeschichte? Working Papers, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, Universität Freiburg, Nr. 113. Freiburg, 1988.
- ¹⁴ *Boschung, Moritz*: Die Strohflechtereie im Sensebezirk. Die Geschichte einer bedeutenden Heimindustrie im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks, 47 (1977): 118–159.
- ¹⁵ FZ, 4. 6./7. 6. 1873, je S. 3.
- ¹⁶ Bdl, Dekret vom 7. 12. 1803.
- ¹⁷ RB 1835, S. 23; RB 1836, S. 27.
- ¹⁸ Erstmals: Bdl, Beschluss vom 1. 3. 1822.
- ¹⁹ Erstmals: Bdl, Gesetz vom 15. 12. 1803.
- ²⁰ Erstmals: Bdl, Reglement vom 20. 1. 1804.
- ²¹ FZ, 25. 7. 1905, S. 3.
FZ, 8. 5. 1906, S. 1 und 2.
- ²² RB, 1835, S. 24.
Projet de code forestier pour le canton de Fribourg, suivi d'un exposé des motifs. Schmid, Fribourg, 1838 (befindet sich in der Landesbibliothek).
- ²³ Code forestier du canton de Fribourg, deuxième édition augmentée des modifications apportées par le décret du 17 mars 1853. Fribourg, 1858.
- ²⁴ Bdl, Gesetz vom 26. 11. 1872.
- ²⁵ Bdl, Gesetz und Beschluss vom 23. 11. 1876.
- ²⁶ CIG, Brief an die Finanzdirektion vom 29. 10. 1861; Cfs, 28. 8. 1867.
- ²⁷ RB, 1860, S. 218.
- ²⁸ FZ, 7. 6. 1873, S. 3.
- ²⁹ FZ, 26. 7. 1873, S. 1.
- ³⁰ GR, 20. 11. 1883, Protokoll, S. 127.
[Grémaud]: Notice sur le projet d'endiguement de la Gérine. St. Paul, Fribourg, 1887, S. 1.
- ³¹ CIN, (1882–1887): Brief an den Kantonsoberförster vom 21. 2. 1884.
- ³² CIN, (1887–1890): Brief an den Kantonsoberförster vom 14. 12. 1887.
- ³³ CiB: Brief von Gottrau an die Finanzdirektion vom 23. 6. 1889.
- ³⁴ CiB: Rapport von Niquille vom 17. 6. 1889.
- ³⁵ Schachtel 3271, 1967/30, FR Nr. 1–10.
Bundesratssitzungsprotokoll vom 27. 5. 1890.
- ³⁶ *Bloetzer, Gotthard*: Die Oberaufsicht über die Forstpolizei nach schweizerischem Bundesstaatsrecht. Schulthess, Zürich, 1978, S. 48.
Kasper, Heinz: Der Einfluss der eidgenössischen Forstpolitik auf die forstliche Entwicklung im Kanton Nidwalden in der Zeit von 1876 bis 1980. Diss. ETH, Nr. 8571. In: Forstwiss. Beiträge des FB (Fachbereich) Forstökonomie und Forstpolitik, ETH Zürich, 1989/7, S, 4 f.
- ³⁷ SR, 17. 9. 1875, Akten: Bericht von Théraulaz an den Staatsrat vom 17. 9. 1875.
- ³⁸ SR, 9. 9. 1879, Akten:
– Brief des Bundesrates an den Staatsrat vom 4. 2. 1879.
– Brief von Gottrau an die Innendirektion vom 28. 2. 1879.
– Bericht von Coaz vom 13. 8. 1879, Brief des Bundesrates an den Staatsrat vom 19. 8. 1879.
– Brief von Gottrau an die Direktion des Innern vom 3. 9. 1879.
- ³⁹ SR, 15. 9. 1882, Akten: Brief des Bundesrates an den Staatsrat vom 13. 9. 1882.
CiB: Brief von Gottrau an die Finanzdirektion vom 30. 11. 1882.
- ⁴⁰ CiB: Brief von Gottrau an die Finanzdirektion vom 23. 6. 1889.
- ⁴¹ CIN, (1882–1887): Brief an den Oberamtmann des Sensebezirkes vom 10. 3. 1887.
CIN, (1882–1887): Brief an den Kantonsoberförster vom 10. 3. 1887.
- ⁴² CIN, (1882–1887): Rapport vom 30. 6. 1887.
- ⁴³ CiB: Brief von Fankhauser an den Oberforstinspektor vom 4. 7. 1887.
- ⁴⁴ CiB: Brief des Bundesrates an den Staatsrat von Freiburg vom 20. 8. 1887.
- ⁴⁵ SR, 9. 6. 1888, Akten: Brief des Bundesrates an den Staatsrat vom 8. 6. 1888.
- ⁴⁶ SR, 3. 4. 1889, Akten: Brief des Bundesrates an den Staatsrat vom 30. 3. 1889.
- ⁴⁷ *Boschung, Moritz/Supersaxo, Stephan*: Das Entwicklungskonzept «Region Sense». Sonderdruck aus «Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks». Freiburg, 1978.
Entwicklungskonzept Sense, 1977.

Entwicklungskonzept Sense. Zusatzbericht, 1978.

Integrales Berglandsanierungs-Projekt Sense-Oberland, 1985.

Pfister, Fritz/Schmid, Peter/ Gresch, Peter: Gesamtprojekte zur Berglandsanierung. Methodische Grundlagen, untersucht am Beispiel des Sense-Oberlandes (Kanton Freiburg). Herausgeber: Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf, 1988.

⁴⁸ *Brühlhart, Anton*: 1977, S. 189.

Pfister et al., 1988, S. 42.

RB, 1876, S. 96.

Supersaxo, Stephan: Regionales Entwicklungskonzept der Region Sense. Lage und Potentialanalyse, Landwirtschaft/Forstwirtschaft. Anleitung und Mitarbeit: Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, ETH Zürich. Freiburg, Februar 1977, S. 1 und S. 10.

Volkswirtschafts-, Verkehrs- und Energiedirektion, statistische Abteilung des Kantons Freiburg: Statistisches Jahrbuch 1987, S. 181.

Wirtschaftspläne «Höllbach», 1980/83 und «Sense», 1985.